

# Wenn des Guten zu viel ist

**Beipackzettel** Die Packungsbeilagen von Medikamenten sollen verständlicher werden. Bei Fragen hilft der Apotheker

**S**ie gehören nicht gerade zur Lieblingslektüre der Deutschen: Jeder Zweite stuft Beipackzettel als zu kompliziert, schwer verständlich oder schlecht lesbar ein. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative infas-Umfrage unter 3370 Bundesbürgern ab 16 Jahren im Auftrag der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA). Ein Drittel der Befragten gab an, dass ihnen Beipackzettel Angst machen.

„Wer durch die Packungsbeilage verunsichert ist, sollte Arzneimittel nicht eigenmächtig absetzen“, warnt der Apotheker Dr. Jörg Fuchs aus Jena. „Wenn ein Patient notwendige Medikamente nicht einnimmt, kann mehr Schaden entstehen als durch mögliche Arzneimittelrisiken.“ ABDA-Vizepräsident Friedemann Schmidt bestätigt: „Wer Angst vor Nebenwirkungen hat oder sich durch den Beipackzettel abgeschreckt fühlt, sollte das Gespräch mit dem Apotheker suchen.“ Dieser filtert aus der Fülle der Informationen das für den jeweiligen Patienten Wesentliche heraus.

## Ungeliebte Pflichtlektüre

Trotz der Aufklärungspflicht von Arzt und Apotheker ist jeder Patient dazu angehalten, sich über Arzneimittel, die er einnimmt, eigenverantwortlich zu informieren. Deshalb soll die ungeliebte Pflichtlektüre künftig patientenfreundlicher gestaltet werden. „Seit 2005 sind Lesbarkeitstests vorgeschrieben – derzeit allerdings nur für die Packungsbeilagen von Medikamenten, die neu zugelassen werden oder deren Zulassung verlängert werden muss“, sagt Fuchs, der sich bereits in seiner Doktorarbeit mit dem Thema Beipackzettel beschäftigt hat. Heute leitet er ein Unternehmen, das auf Lesbarkeitstests und die Erstellung verbraucherfreundlicher Packungsbeilagen spezialisiert ist.



**Klartext: Beipackzettel sollen künftig patientenfreundlicher gestaltet werden**

Während eines Tests beantworten zum Beispiel mindestens 20 freiwillige Personen nach der Lektüre des Beipackzettels 15 Fragen zu Auffindbarkeit, Lesbarkeit und Verständlichkeit der Informationen. „Anhand der Ergebnisse überarbeiten wir im Auftrag der Pharmaindustrie die Packungsbeilagen“, erzählt der Pharmazeut. „Unsere Vorschläge müssen jedoch erst von der Zulassungsbehörde genehmigt werden.“

## Die Texte sind zu lang

Welche Informationen der Packungsbeilage Pflicht sind, ist gesetzlich vorgeschrieben. „Leider müssen immer mehr Informationen und Standardtexte übernommen werden“, bedauert Fuchs. „Neue wissenschaftliche Erkenntnisse führen dazu, dass der Textumfang der Beipackzettel seit dem Jahr 2000 um durchschnittlich

30 Prozent zugenommen hat.“ Der Apotheker, der in den vergangenen zehn Jahren Hunderte von Packungsbeilagen testete, hält das für ungünstig: „Je länger der Text, umso weniger motiviert sind die Patienten, ihn zu lesen“, betont er. „Unserer hausinternen Statistik zufolge könnten die Texte um rund 20 Prozent gekürzt werden.“ Ebenfalls hilfreich seien knappe Sätze und eine übersichtliche grafische Gestaltung.

Auch die Überfrachtung mit medizinischen Fachbegriffen schreckt viele Patienten von der Lektüre ab. „Wir versuchen, Fachvokabular so weit wie möglich zu vermeiden“, sagt Fuchs. „In neunzig Prozent der Fälle gelingt uns das auch, aber manchmal müssen wir einen Kompromiss zwischen Verständlichkeit und fachlicher Richtigkeit finden.“ Auch hier ist wieder der Apotheker gefordert: „Durch verständliche, individuelle Informationen kann er die Arzneimitteltherapie verbessern“, betont Friedemann Schmidt.

## Neue Gliederung, größere Schrift

Auch wenn Experten noch enormen Handlungsbedarf sehen, hat sich in den vergangenen Jahren bereits einiges getan. So wurden die Beipackzettel neu gegliedert: Wichtige Informationen wie Anwendungsgebiete und Dosierung sind nach vorne gerückt, weniger wichtige wie Zusammensetzung und Herstelleradresse nach hinten. Die Reihenfolge ist vom Arzneimittelgesetz vorgeschrieben und mittlerweile für ganz Europa einheitlich geregelt.

Auch die Schrift soll innerhalb der nächsten zwei Jahre etwas größer werden: Anfang 2009 wurde eine Richtlinie verabschiedet, die eine neue Mindestschriftgröße festlegt. Ein weiterer Fortschritt: Bei den Nebenwirkungen werden die früher sehr unklaren Angaben wie „häufig“, „gelegentlich“, „selten“ und „sehr selten“ seit einiger Zeit in konkrete Zahlen übersetzt. „So kann der Patient das tatsächliche Risiko besser einschätzen“, erläutert Jörg Fuchs. „Gelegentlich“ bedeutet zum Beispiel, dass eine Nebenwirkung bei einem bis zehn von tausend Behandelten auftritt.“

Barbara Kandler-Schmitt

Foto: A IPIX/Phanie